

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2014**

### Anmerkung:

Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung

### **Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 13.11.2014 (Nr. 09/14ö)**

2. Bürgermeister AUER bringt vor, dass bei TOP 17.1ö „Ausfall von GR-Sitzungen“ im letzten Absatz die Worte „und unnütz“ ersatzlos gestrichen werden sollen.

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird mit der o.g. Änderung ohne weitere Einwände genehmigt.

### **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

#### **hier: Erhöhung der Einleitungsgebühr**

Die Kommunalaufsicht und auch die überörtliche Rechnungsprüfung haben immer wieder angemahnt, dass die Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 1,90 €/m<sup>3</sup> nicht kostendeckend sind. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.11.2013 empfohlen, dass die Gebühren erhöht werden sollten. Die Einleitungsgebühr müsste deshalb neu festgesetzt werden.

Die Gemeinde Walsdorf erhebt für die Benutzung ihrer Entwässerungseinrichtung Grund- und Einleitungsgebühren.

Die letzte Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung fand im November 2007 statt. Die darauf folgende Gebührenkalkulation hätte spätestens zum 31.12.2011 erstellt werden müssen. Seitens der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft wurde bis zum 31.12.2012 keine Neukalkulation der Gebühren durchgeführt.

Das Landratsamt stellte in der Prüfung des Haushaltsplanes 2014 fest, dass für den Zeitraum 2011 bis 2017 eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 602.444 Euro im Produktbereich Abwasser entstehen wird.

Die Gemeinde Walsdorf besitzt seit dem 01.01.2013 eine eigenständige Verwaltung. Im ersten Jahr der Selbstständigkeit wurden die Prioritäten auf den Verwaltungsaufbau sowie auf die Einrichtung des laufenden Geschäftsbetriebs gelegt.

Im Jahr 2014 musste die Kämmerei neben der umfangreichen Umstellung auf das SEPA-Verfahren fünf Jahresabschlüsse rückwirkend erstellen. Es wurden alle Abschlussbuchungen von 2008 bis 2012 nachgeholt. Zeitgleich wurde das Jahr 2013 abgeschlossen. Die überörtliche Prüfung dieser Jahresabschlüsse fand im Sommer 2014 statt. Die örtliche Prüfung steht noch aus.

Die Ergebnisse der Jahresabschlüsse fließen in die Gebührenkalkulation ein. Bisher wurden die Gebührenkalkulationen immer extern erstellt. Die Kämmerei kann nun aufgrund der selbst erstellten Jahresabschlüsse und der neuen technischen Möglichkeiten die Gebühren zukünftig selbst kalkulieren. Allerdings sind noch EDV-Installationsarbeiten zu tätigen. Diese erfolgen Anfang des Jahres 2015.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Walsdorf durch den weiter zu erwartenden Einbruch der Gewerbesteuer sowie hohen Steuerrückzahlungen aus 2014 wird im Jahr 2015 keine Investitionen ohne Darlehensaufnahme zulassen. Dies hat zur Folge, dass der Haushaltsplan 2015 genehmigungspflichtig wird. Um eine Genehmigung zu erlangen, ist es zwingend notwendig, dass alle Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde genau geprüft und in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, dass eine Neufestsetzung der Kanaleinleitungsgebühr im Haushaltsjahr 2015 beschlossen wird. Diese Festsetzung gilt dann rückwirkend zum 01.01.2015.

Die derzeit festgesetzten Gebühren gelten als Grundlage für die Erhebung der Vorausleistungen.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, die Kanaleinleitungsgebühren im Jahr 2015 rückwirkend zum 01.01.2015 neu festzusetzen. Die derzeit festgesetzten Sätze gelten als Grundlage für die Erhebung der Vorausleistungen.

### **Beleuchtung der Fußwegverbindung „Am Siedner“/„Am Baumgarten“**

Der Bauausschuss besichtigte in seiner Sitzung am 27.11.2014 die Gegebenheit vor Ort und stellte fest, dass die Beleuchtung des Verbindungsweges ausreichend ist.

Es soll allerdings sichergestellt werden, dass die jeweils letzten Lampen vor dem Verbindungsweg „Am Siedner/Am Baumgarten“ im Zuge der Nachtabschaltung nicht ausgeschaltet werden. Das vorhandene Geländer soll mit Katzenaugen oder Leuchtstreifen markiert werden, um es in der Dunkelheit besser erkennen zu können.

Der Gemeinderat sieht keine Veranlassung eine weitere Straßenlaterne errichten zu lassen. Vielmehr sollen die Vorschläge des Bauausschusses umgesetzt werden.

### **Erschließungsmaßnahmen im Jahr 2015**

Mit Schreiben vom 26.11.2014 bittet der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe um Mitteilung, welche Erschließungsmaßnahmen im Jahr 2015 durchgeführt werden sollen.

In der Gemeinde Walsdorf sind im Jahr 2015 keinerlei Erschließungsmaßnahmen vorgesehen. Es sollen lediglich Kanalsanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

#### **Errichtung eines Bolzplatzes neben dem Kindergarten „Arche Noah“**

In der GR-Sitzung am 11.09.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, beim Landratsamt wegen der Zulässigkeit der Nutzung der Fläche neben dem Kindergarten „Arche Noah“ als Bolzplatz nachzufragen. Es wurden daraufhin Stellungnahmen der Fachgebiete Bauleitplanung sowie des Immissionsschutzes eingeholt. Der Fachbereich Bauleitplanung teilt mit, dass die derzeitige Darstellung eine Nutzung als Bolz-/Sportplatz nicht zulässt. Wenn hier eine entsprechende Nutzung erfolgen soll ist aus bauleitplanerischer Sicht eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Der Fachbereich Umweltschutz teilt hierzu mit, dass aufgrund der umgebenden Wohnbebauung aus Sicht des Immissionsschutzes der geplante Bolzplatz für eine Nutzung für Jugendliche (14 bis 18 Jahre) und für Vereinssport nicht möglich ist und grundsätzlich Bedenken bestehen. Keine Bedenken bestehen bei einer Nutzung des geplanten Bolzplatzes durch Kinder (bis 14 Jahre), da Kinderlärm gemäß § 21 Abs. 1a BImSchG und dem Gesetz über die Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen (KJG) vom 20.07.2011, wonach Kinderlärm privilegiert und sozialadäquat hinzunehmen ist. Die Gemeinde muss jedoch sicherstellen, dass die Altersbeschränkung eingehalten wird.

GR HUTTNER beantragt, den TOP im Ausschuss für Umwelt, kulturelle und soziale Angelegenheiten zu behandeln.

1. Bürgermeister FAATZ erwidert, dass diese Angelegenheit in den Aufgabenbereich des Bau- und Friedhofsausschusses gehört.

Auf Antrag zur Geschäftsordnung von GR HUTTNER beschließt der Gemeinderat, die Angelegenheit im Ausschuss für Umwelt, kulturelle und soziale Angelegenheiten weiter zu beraten.

#### **Zuschussantrag der Don-Bosco-Schule Stappenbach für besondere Aufwendungen**

Mit Schreiben vom 28.11.2014 bittet die Don-Bosco-Schule Stappenbach um einen Zuschuss für besondere Aufwendungen. Die Don-Bosco-Schule unterrichtet und betreut derzeit 9 Schüler(innen) aus der Gemeinde Walsdorf. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2011, TOP 2nö, und am 12.12.2013, TOP 2.1nö, beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von jeweils 150,00 € zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

#### **Informationen des Bürgermeisters**

##### **Sitzungsplaner 2015**

Mit der Sitzungsladung wurde an alle Gemeinderäte ein Vorschlag mit den Sitzungsterminen für das Jahr 2015 verschickt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsplan 2015 und stimmt der Terminplanung zu.

#### **Staatliche Feuerwehrlösungen im Landkreis Bamberg**

Das Landratsamt Bamberg teilt mit Schreiben vom 04.09.2014 mit, dass das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vorsieht, für Feuerwehrdienstleistende, die für ihren 40-jährigen Dienst geehrt worden sind, einen siebentägigen Aufenthalt (Freiplatz) im Feuerwehrholungsheim Bayerisch Gmain zu finanzieren. Die Kosten für den gesamten Aufenthalt betragen etwa 230,00 €. Die Kostenerstattung durch das Ministerium erstreckt sich jedoch nicht auf den/die Partner/in. Das Bayerische Innenministerium sowie der Bayerische Gemeinde- und Städtetag rufen daher dazu auf, dass die jeweilige Gemeinde als Zeichen der Anerkennung die Kosten des Partners übernimmt, so dass ein gemeinsamer Aufenthalt ohne Eigenbeteiligung des Geehrten möglich ist. Ob eine solche Kostenübernahme durch die Gemeinde vorgenommen wird, hat diese selbst zu entscheiden.

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Die restlichen Kosten soll der jeweilige Feuerwehrverein tragen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Walsdorf als Zeichen der Anerkennung für dieses Ehrenamt die Kosten für die Partner/in in voller Höhe übernimmt.

#### **Kindbezogene Förderung nach BayKIBIG**

1. Bürgermeister FAATZ gibt bekannt, dass entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes die Walsdorfer Kinderkrippe sowie die beiden Kindergärten mit 366.849,00 € gefördert werden, davon entfallen auf die Gemeinde Walsdorf Kosten in Höhe von 156.693,00 €.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Feldgeschworenenversammlung**

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass am Freitag, 09.01.2015 um 19.30 Uhr im Gasthaus KIEßLING in Erlau eine Feldgeschworenenversammlung stattfindet. Hierzu ist der Gemeinderat recht herzlich eingeladen. Bei dieser Veranstaltung sollen nach Art. 11 Abmarkungsgesetz neue Märker von den Feldgeschworenen gewählt und Obmänner bestimmt werden. Nach der Wahl muss die Gemeinde die Bestellung der neuen Feldgeschworenen bestätigen.